

ZBB 2002, 223

UStG § 4 Nr. 8 Buchst. e, f, § 15 Abs. 2 Nr. 1

Kein Vorsteuerabzug für Kosten der Aktienübertragung an Konsortialbank bei Börsengang

FG Nürnberg, Urt. v. 30.01.2001 – II 453/00, BB 2001, 1831 = EWiR 2002, 457 (Posegga)

Leitsatz:

Die Übertragung der aus einer Kapitalerhöhung stammenden Aktien an eine Konsortialbank im Rahmen des Börsenganges einer Aktiengesellschaft stellt eine steuerbare, aber nach § 4 № 8 Buchst. e und f UStG steuerfreie Lieferung von Wertpapieren dar. Die der Aktienübertragung zuzuordnenden Kosten können deshalb – anders als die Kosten der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit – beim Vorsteuerabzug nicht berücksichtigt werden.